FRANCKESCHE STIFTUNGEN

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Anton Sartorius.

Sartorius, Johann Anton

Madras, 01.11.1733-25.12.1734

1. - 21. Mai 1734

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-187457

Visual Library

d. 1/12. Weil sich eine Zeit her verschiedene Kinder vom Sattiren d.i: Fudsey-geflecht mit ihren
Eltern zu den Gemeine gethan, so ferne nöthig zu seyn, sich in Ersten Anfangs d: Erziehung zu
nehmen, daher wir sie besonders zu Christl: Zucht und Lehre anfangen, sonsten aber sieht und
lassen sie mit den übrigen von geringen Geschlechtern in einer Schule beyjammen.

d. 2/13. nachdem seit dem Nov: 1732. in der täglichen Catechisation das Weda-Sastiram, d.i:
Theologia, d: dasjenige die Historien des Alten Testam:, erklähret worden, so wurde
mit den Kleinen Catechismus erklähret, nebst dem Morgen- Abend- Tisch- und Schul-Gebetten,
d: bey den letztern die Kinder zu Gemüthe geführet, was das heiß, was sie darin bitten,
d: wie es von ihnen gesucht müsse, d. h. welches dem Gott Ebr: auch gefallen gesehen,
wird allezeit mit darauf gesehen, daß die Praparandi, so zu Schul- und Catechisten-
diensten zubereitet werden, d werden, auch was heißt sie den Catechumenen und
den Christen in ihren häuslichen Verstand des Catechismi beybringen müssen.
Nach diesem sind die von den Kindern auswendig gelernten Sprüche o. Schrifft, worin
die vornehmste Glaubens-Articul enthalten sind, erklähret worden. Die biblische Sprüche,
so in der Schule gelernt werden, sind in zwey Classen getheilt; in der ersten sind
50. meist kurtze Sprüche, nach der ordnung so der Hr. Prof. Freylinghausens ordnung des
Heils angefangen ist, d: werden von allen Kleinen Kindern gelernt. In der andern
Classe sind auch jedes Articul Christl: Lehre mehrere Sprüche, so von denjenigen, die
die ersten schon können, erlernet d: in einer gewissen Bundes-Lade: wieder hervorgesucht.

d. 12/23. Nach der Predigt blieb ein Haar-Gebrüder stehen d: bedandte sich dafür, daß man vor ohngefähr
einer unter ihnen begde Kinder d: öffentl: offenbarend Unmöglichkeit zu schlichten d: sie wieder
mit einander auch zu versöhnen, die Mühe genommen, da beyde die Sache so weit gekommen war,
daß sie sich separiren wollten, und hinderte bloß dasjenige: ihr Kind, welches sie begde sehr
liebten d: jedes von ihnen wollte es für sich nehmen. Sonsten ist gemeiniger Gebrauch d:
Recht, daß der sich scheidende oder auf die Scheidung andringende Theil alles Recht an die
Kinder verliehret, d: sonsten viele Vortheile haben lassen muß. Es wurde aber begde
Theile also wieder in Friede gebracht, welches auch um so viel lieber war,
da mehr manche Römische auf diese Familie sahen, d: sie in Heurathen zu gehen wünschten.

d. 16/27. Die Christenheiten mehr gemeine, der also zu Land von Norden her die Christ-Gemeinde
kamen, vergleichen viele von dem elenden Zustand d: Elendigkeit der Leute in dem Land-
Reich bis Bengalen, d: daß wol manche sich würde wetter lassen, wenn nur Missionarii
daselbst angelegt wären, die Römischen hätten zwar einen Pater zu Masulipatnam
d: jähsche Land reise einmal nach Visagapatnam, die dasige gemeine aber bekunde
nur eigentlich auch Land-Vorlägigkeiten.

d. 18/29. Begab sich eine Familie unserer Christen aus mancherley Mißverständnis d: Unverstand nach einem
andern Ort hin, als sie es aber daselbst nicht so fanden, als ihnen, besonders von Römischen, war
eingebildet worden d: sie also selbst offt Nahrung d: Gutes zu finden, so erlangten sie endlich
ihre Armuth d: Thorheit d: Lohnes wiederum hieher. Dabey viel Mitleiden d: Erbarmen
mußte man bey dieser Nation erbauen, da sie zuvor lauten d: ~~mehr erbauet~~ ihres
geistl: und leiblichen betrübs zu ihrer Wohlfahrt erbauen! Es fällt einem dabey offt ein
des Jüdischen Volcks Hartnäckigkeit d: Mores (des hochgelachten Mannes) Sanftmuth und
erbarmendes Mitleiden. Mit dem unter Moses gegenwärtig, in Entfehlung der Gemüths-
Stellung d: Zeugen des Volcks, mehret mit Moses als mit der heutigen Zeiten in Parallele,
ziemlich zu stehen scheint.

d. 21. Mai/1. Jun. Die Vorfälligkeiten der Pareiß machten in ihrem Dorff eine Verordnung, daß lüderliche Weiber-
personen, und deren willen der Soldaten d: andern des Nachts offt Unruhe d: Lärm entstunde,